

# Familienbasierte Geschäftsbeziehungen mährischer Juden während des Spätmittelalters

Thomas PETER

Familienbasierte Geschäftsbeziehungen stellen eine besondere Form regionaler und überregionaler persönlicher Netzwerke dar, die zugleich auch in Wechselwirkung mit anderen Formen überregionaler Beziehungen stehen können. Im folgenden wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Geschäftsbeziehungen mährischer Juden während des Spätmittelalters sich auf familiäre Strukturen stützten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der konkreten Praxis und Ausgestaltung der geschäftlichen Zusammenarbeit, wobei der Fokus auf die Juden in Znaim in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gerichtet ist.

Der Forschungsstand zur Geschichte der mährischen Juden während des Mittelalters, welcher hier nur kurz umrissen werden soll, beruht weitgehend immer noch auf dem Stand der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts.<sup>1</sup> Zwar war bereits im Jahr 1906 durch František Dvorský und Gottlieb Bondy der Versuch unternommen worden, ein umfangreiches Regestenwerk zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien herauszugeben, doch war dieses mit zahlreichen methodischen und inhaltlichen Mängeln behaftet.<sup>2</sup> Da bis zum Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts kein anderes Werk mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung verfaßt wurde, fanden diese Fehler teilweise auch Eingang in die von Hugo Gold herausgegebenen Sammelbände zur Geschichte der Judengemeinden in Böhmen und Mähren, die 1929 und 1934 erschienen.<sup>3</sup> Des-

---

<sup>1</sup> Ausführlich zu diesem Thema in meiner kurz vor dem Abschluß stehenden Trierer Dissertation »Geschichte der Juden in Znaim im Mittelalter«, Kap. I. 2.: Forschungsstand.

<sup>2</sup> BONDY, Bohumil und František DVORSKÝ, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Bde., Prag 1906.

<sup>3</sup> Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. Hugo GOLD, Brünn 1929; Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. Hugo GOLD, Prag, Brünn 1934.

halb ist unter den Leistungen, die von der Forschergeneration dieser Zeit erbracht wurden, vor allem das umfangreiche und in Zusammenarbeit mit der »Gesellschaft für die Geschichte der Juden in der tschechoslowakischen Republik« erstellte Regestenwerk von Berthold Bretholz hervorzuheben, das die Jahre von 1067 bis 1411 umfasst und auch heutigen wissenschaftlichen Kriterien weitgehend standhält.<sup>4</sup>

Um der Frage nachgehen zu können, welche Rolle familiäre Beziehungen für die wirtschaftlichen Unternehmungen mährischer Juden im Spätmittelalter spielten, bedarf es einer Quellengrundlage, in welcher diese wirtschaftlichen Unternehmungen über einen längeren Zeitraum, wenn schon nicht lückenlos, dann doch wenigstens in größerem Umfang dokumentiert sind. Nur vor einem solchen Hintergrund lassen sich zuverlässige Rückschlüsse auf das geschäftliche Interagieren von einander familiär verbundenen Personen gewinnen, welche über die Momentaufnahme der einzelnen Schuldurkunde hinausgehen. In Mähren haben sich aus dem Spätmittelalter Quellen, welche die geschäftlichen Aktivitäten von Juden seriell über einen längeren Zeitraum verzeichnen, in den Städten Iglau, Olmütz und Znaim erhalten.<sup>5</sup> In Iglau handelt es sich dabei um die »Acta Judeorum« genannten Verzeichnisse in den Iglauer Stadtbüchern I–III aus den Jahren 1359 bis 1416.<sup>6</sup> In Olmütz sind es die sogenannten »Registra Judeorum« aus den Jahren 1413 bis 1420.<sup>7</sup> Aufgrund der Forschungssituation und der Überlieferungslage stehen im Mittelpunkt meiner Ausführungen die sieben sogenannten Znaimer Judenbücher.<sup>8</sup> Deren Eintragungen stellen die umfangreichste, bislang unerforschte Quellenbasis zur Geldleihe der mährischen Juden im Spätmittelalter dar.

---

<sup>4</sup> Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren (1067–1411), hg. v. Berthold BRETHOLZ, Prag 1935.

<sup>5</sup> Zu weiteren Vertretern dieser Art von Quellen siehe PETER, Thomas, Judenbücher als Quellengattung und die Znaimer Judenbücher. Typologie und Forschungsstand, in: Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800, hg. v. Rolf KIEBLING u. a., Berlin 2007 (Colloquia Augustana 25), S. 307–334.

<sup>6</sup> StA Iglau, MK I; MK II; MK III; vgl. auch Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren (wie Anm. 4), S. XXXV–LX.

<sup>7</sup> KUX, Hans, Das Olmützer Judenregister vom Jahre 1413–1420, in: Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 9 (1905), S. 385–423.

<sup>8</sup> Die Judenbücher befinden sich im StA Znaim in der Abteilung »Älteste Bücher und Handschriften« mit den Signaturen 238/1; 328; 329; 329/1; 330; 331; 331/1. Eine kurze Beschreibung des Aufbaus und Inhalts der Bücher bei NOVÝ, Rostislav, Městské knihy v Čechách a na Moravě 1310–1526 [Stadtbücher in Böhmen und Mähren 1310–1526], Katalog, Prag 1963, S. 196–198. Neben den Judenbüchern von Erfurt und Rothenburg ob der Tauber und dem Bamberger Zinsenreduktionsregister waren die Znaimer Judenbücher Gegenstand des von Alfred Haverkamp am Arye Maimon-Institut der Universität Trier von Januar 2001 bis Dezember 2003 geleiteten und von der Thyssen-Stiftung geförderten Projektes »Judenbücher als Quellen zur Sozialgeschichte des Spätmittelalters im europäischen Kontext« (siehe dazu auch: <http://www-alt.uni-trier.de/uni/fb3/geschichte/haverkamp/amigj/judenbuch/index.htm>).

Bei diesen Judenbüchern handelt es sich um Verzeichnisse, die vom jeweils amtierenden Znaimer Stadtrichter geführt wurden. Die Überlieferung setzt am 27. September 1415 ein und reicht bis zum 13. Dezember 1438. Die erhaltenen Judenbücher decken keineswegs den gesamten Zeitraum zwischen den beiden genannten Eckdaten ab. Größere Lücken weist die Überlieferung für die Jahre 1420 bis 1424 und 1430 bis 1434 auf. Neben Aufzeichnungen der vor dem Stadtrichter verhandelten Kreditgeschäfte zwischen Juden und Christen enthalten sie auch zahlreiche Einträge über die Geldleihe der christlichen Einwohner der Stadt untereinander sowie über Hausverkäufe und ähnliches.

Die Znaimer Judenbücher geben nicht ohne Einschränkungen den Gesamtumfang jüdischer Kreditgeschäfte während der bereits angeführten Buchführungszeiträume wieder. Vielmehr dokumentieren die erhaltenen Judenbücher nur diejenigen Geschäfte, die auf Veranlassung des Gläubigers oder auch des Schuldners vor dem Znaimer Stadtrichter verhandelt und aufgezeichnet wurden. Aussagen, die wir auf der Grundlage der Judenbucheinträge gewinnen können, sind somit hinsichtlich des Buchführungszwecks sowie der offensichtlichen Überlieferungslücken zu relativieren.

Ungeachtet gewisser Unterschiede im Aufbau und Inhalt lassen sich folgende strukturelle Grundmerkmale der Judenbücher verallgemeinern:

- Dem Judenbuch ist eine Liste mit den Namen der jüdischen Geldleiher vorangestellt.
- Auf diese Namensliste folgt in der Regel ein die Buchführung eröffnender Vermerk des amtierenden Stadtrichters, an den sich das eigentliche Judenbuch mit den Aufzeichnungen über die Kreditgeschäfte der Juden anschließt.

Das Formular der Einträge ist in der Regel nach folgendem Schema aufgebaut: Der Schuldner *bechent* vor dem Stadtrichter, der sich in der Ich-Form nennt, daß er dem Juden oder der Jüdin eine bestimmte Geldsumme schuldet, die entweder bis zu einem bestimmten Termin zinsfrei ist oder bereits verzinst werden muß. Es folgen gegebenenfalls die Namen der Bürgen und die Nennung der Pfänder, welche als Sicherheit eingesetzt werden.

Weitere Eintragungen in den Judenbüchern, die beispielsweise Kauf und Verkauf von Häusern durch Juden und ähnliches betreffen, können hier keine Berücksichtigung finden, da der Schwerpunkt dieser Darlegung auf der Geldleihe der Znaimer Juden liegt. Diese stellt den Judenbüchern zufolge die wichtigste Form ihrer Erwerbstätigkeit dar. Insgesamt werden in den Einträgen 99 Juden namentlich erwähnt. Bereinigt man diese Zahl um die Fälle, bei denen es sich trotz unterschiedlicher Namensvarianten um die gleiche Person handeln könnte, reduziert sich die Anzahl der zwischen 1415 und 1438 in Znaim registrierten Geldleiher auf 85. Darunter befinden sich wiederum 54 Männer und 31 Frauen. Diese 85 Personen waren jedoch nicht zeitgleich und mit gleichbleibender In-

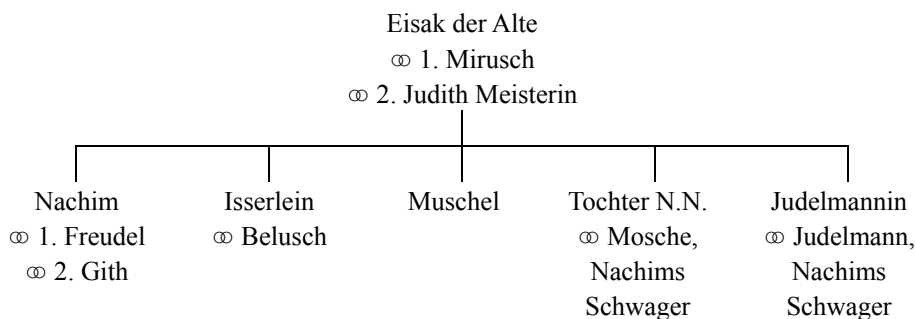
tensität im Kreditgeschäft tätig. Vielmehr gab es hinsichtlich der Quantität und Qualität der von ihnen betriebenen Geldleihgeschäfte große Unterschiede. Nur für einen Kern von 21 jüdischen Kreditoren sind zwischen den Jahren 1415 und 1438 mehr als zehn Kreditgeschäfte überliefert.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, bilden innerhalb dieser Gruppe Männer eine deutliche Mehrheit (16) gegenüber den Frauen (5):

Lfd. Nr.	Name des jüdischen Geldleihers	Anzahl der überlieferten Kreditgeschäfte
1.	Nachim	269
2.	Judelmann	116
3.	Ganslein	113
4.	Abraham, Gansleins Eidam	63
5.	Rachim von Iglau	53
6.	Eisak der Alte	49
7.	Muschel	48
8.	Isserlein	47
9.	Leb, der Raymannin Eidam	33
10.	Josef von Retz	32
11.	Jakobin Maschlin	29
12.	Belusch	27
13.	Jakob Maschlein	20
14.	Mandel	20
15.	Muschel, Rachims Sohn	19
16.	Leser der Alte	17
17.	Röslein	16
18.	Esther	15
19.	Freudel	14
20.	Gottlieb, des Arztes Sohn	12
21.	Markel Schlachter	11

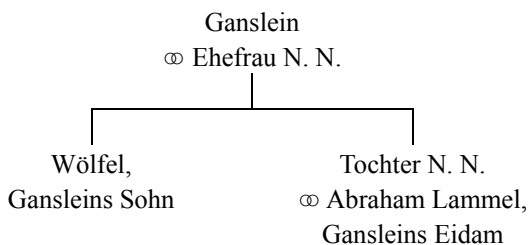
### I. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den führenden Znaimer Juden

Die Analyse der verwandtschaftlichen Beziehungen der 21 zu dieser »Führungsgruppe« zählenden Personen zueinander offenbart, welche Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie im Rahmen der Znaimer Geldleihe zukam. Der feste Stamm der jüdischen Geldleiher in Znaim rekrutierte sich bis auf drei Ausnahmen aus lediglich vier verschiedenen Familien. An erster Stelle ist hierbei die Familie des »Alten Eisak« zu nennen:



Eisaks ältester Sohn Nachim (Tabelle, Nr. 1) ist nach Anzahl und Höhe der von ihm getätigten Kreditvergaben der geschäftlich aktivste und finanziell potenteste Znaimer Jude. Selbst sein Schwager Judelmännin, der in Iglau innerhalb der Geldleihe die Führungsposition einnahm, folgt ihm erst mit merklichem Abstand. Nachims Vater Eisak der Alte sowie dessen zwei weitere Söhne Muschel und Isserlein sind – gemessen an der Anzahl der dokumentierten Kreditgeschäfte – relativ gleichstark vertreten (Tab., Nr. 6–8). Mit einigem Abstand folgen auf dem zwölften und neunzehnten Platz Isserleins Ehefrau Belusch und Nachims erste Ehefrau Freudel (Tab., Nr. 12 und 19). Im Sinne eines erweiterten Familienbegriffes, der auch Dienstboten oder in einem sonstigen Abhängigkeitsverhältnis zur eigentlichen Kernfamilie stehende Personen umfaßt<sup>9</sup>, ist auch Markel Schlachter als weiteres Mitglied dieser Familie zu nennen, da er als Knecht des Alten Eisak bezeichnet wurde und somit seinem Haushalt angehörte. Bemerkenswerterweise zählte auch er zur Gruppe der zwanzig geschäftlich aktivsten Znaimer Juden.

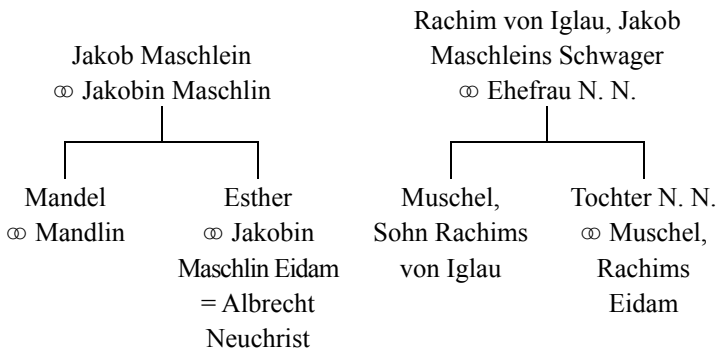
Im Vergleich zu dieser Familie nimmt sich hinsichtlich der Zahl der in der Geldleihe vertretenen Mitglieder, nicht aber in bezug auf ihre Bedeutung für den Znaimer Finanzmarkt die Familie des Juden Ganslein bescheiden aus.



<sup>9</sup> Zu den familiären Haushaltsformen vgl. MITTERAUER, Michael, Das Mittelalter, in: Geschichte der Familie, hg. v. Andreas GESTRICH, Jens-Uwe KRAUSE und Michael MITTERAUER, Stuttgart 2003 (Europäische Kulturgeschichte 1 = Kröners Taschenausgabe 376), S. 160–363, hier: S. 295–308.

Ganslein und sein Schwiegersohn Abraham Lammel gehören nach dem bereits genannten Nachim sowie dessen Schwager Judelmann zur engeren Führungsgruppe innerhalb der jüdischen Geldleiher in Znaim, wobei Ganslein noch als Judelmann ebenbürtig bezeichnet werden kann, während sein Schwiegersohn Abraham Lammel wenig mehr als halb so viele Kreditgeschäfte verbuchen konnte wie Ganslein. Auffällig im Unterschied zur Familie Eisaks des Alten ist, daß in der Familie Gansleins die Frauen in der Geldleihe gar keine Rolle spielen bzw. sich ihre Betätigung in diesem Bereich nicht nachweisen läßt.

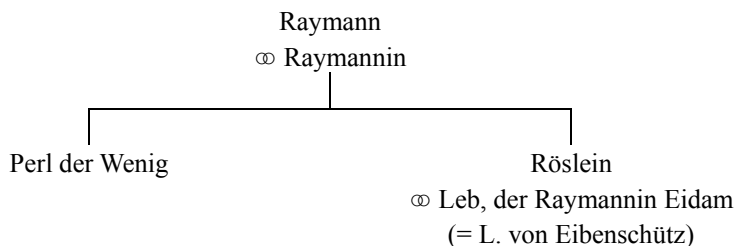
Aus einer dritten Familie stammen Rachim von Iglau (Tab., Nr. 5) und sein Sohn Muschel sowie sein Schwager Jakob Maschlein<sup>10</sup> und dessen Sohn Mandel (Tab., Nr. 13 bis 15):



Bemerkenswert ist die Rolle, welche die Jakobin Maschlin als Kreditgeberin in Znaim spielte, denn es lassen sich für sie um ein Drittel mehr Kreditgeschäfte als für ihren Ehemann nachweisen (Tab., Nr. 11). Ihre Tochter Esther hingegen war in der Geldleihe weit weniger exponiert (Tab., Nr. 18). In beiden Fällen finden sich in der Biographie beider Frauen begründete Erklärungen für diese Befunde, wie im weiteren noch ausführlicher dargestellt wird.

Zu den Mitgliedern einer vierten Familie zählen schließlich der innerhalb der vorliegenden Liste an neunter Position rangierende Jude Leb, der Raymannin Eidam, sowie seine an siebzehnter Stelle plazierte Ehefrau Röslein.

<sup>10</sup> Die Verwandtschaft zwischen Rachim von Iglau und Jakob Maschlein bestand in diesem Fall nicht in der Zugehörigkeit zur Kernfamilie, sondern in Form der Verschwägerung, wobei nicht näher bestimmt werden kann, ob Rachim von Iglau der Bruder der Frau Jakob Maschleins war oder eine Schwester Jakob Maschleins geheiratet hat.



Die in der Tabelle vorgenommene Auflistung der jüdischen Geldleiher Znaims nach der Zahl der überlieferten Geschäftsvorgänge bedarf fraglos einer Relativierung im Hinblick auf die Lebensdaten der darin aufgeführten Juden. Dies stellt insofern ein Problem dar, als zuverlässige Angaben nur in Ausnahmefällen dokumentiert sind. Dennoch sind hierzu differenziertere Aussagen anhand der Judenbucheinträge sowie der darüber hinausgehenden städtischen Überlieferung in Znaim möglich.

So ist beispielsweise durch die auf den Juden Eisak den Alten bezogenen 49 Einträge in den Judenbüchern Znaim I und II lediglich der Zeitraum von November 1415 bis November 1418, also von insgesamt drei Jahren abgedeckt.<sup>11</sup> Nach diesem Zeitpunkt wird Eisak in den Znaimer Quellen nicht mehr erwähnt; vermutlich ist er zu diesem Zeitpunkt oder bald darauf verstorben, was auch durch seinen Beinamen »der Alte« nahegelegt wird. Demgegenüber entfallen die 47 dokumentierten Kreditgeschäfte seines Sohnes Isserlein auf die Judenbücher Znaim II bis VII bzw. auf die Zeit zwischen dem November des Jahres 1417 und dem März des Jahres 1438.<sup>12</sup> Berücksichtigt man die Überlieferungslücken zwischen den erhaltenen Judenbüchern, verteilen sich die auf Isserlein bezogenen Einträge immerhin noch auf einen Zeitraum von rund neun Jahren und damit eine dreimal längere Zeitspanne als die auf seinen Vater bezogene Überlieferung. Ähnlich zu relativieren ist der Befund für den Znaimer Juden Jakob Maschlein. Zwar sind im Zusammenhang mit ihm nur zwanzig Kredite in den Judenbüchern Znaim I und II dokumentiert, doch wurden diese von ihm in der Zeit von Dezember 1415 bis März 1418 vergeben.<sup>13</sup> Wie schon bei Eisak dem Alten entfallen also alle erhaltenen Einträge, die Jakob Maschlein betreffen, auf einen Zeitraum von nur drei Jahren. Nach dem Zeitpunkt seiner letzten Erwähnung im März 1418 war vermutlich auch Jakob Maschlein verstorben, da

<sup>11</sup> Erstmals in Znaim belegt ist Eisak der Alte in StA Znaim, Znaim I, fol. 5v, Nr. 8 (1415 XI 7). Der letzte auf ihn bezogene Eintrag befindet sich in StA Znaim, Znaim II, fol. 12v, Nr. 84 (1418 XI 17).

<sup>12</sup> Der auf Isserlein bezogene Erstbeleg nennt lediglich seinen Namen; siehe StA Znaim, Znaim II, fol. 4r (1417 XI 29): *B Eyzak Jud der alt vnd Nachim sein sun vnd Iserl auch sein sun*. Die letzte Nennung erfolgte in StA Znaim, Znaim VII, fol. 26r, Nr. 212 (1438 III 20).

<sup>13</sup> StA Znaim, Znaim I, fol. 7r, Nr. 47 (ca. 1415 XII 18); StA Znaim, Znaim II, fol. 28v, Nr. 137 (1418 III 8).

er in keiner der erhaltenen Znaimer Quellen mehr genannt wird. Offenbar führte seine verwitwete Frau, die Jakobin Maschlin, die Geschäfte nach seinem Tod weiter. Sie wird in Znaim II erstmalig im Dezember des Jahres 1418 und letztmalig im Juli des Jahres 1428 in Znaim V erwähnt.<sup>14</sup>

Der Tod des Ehemannes war aber keineswegs der einzige Anlaß oder Antrieb für Znaimer Jüdinnen, Kreditgeschäfte völlig selbständig und weitgehend ohne Mitwirkung eines männlichen Verwandten zu führen. Hierfür bietet die bereits erwähnte Jüdin Esther, Tochter der Jakobin Maschlin, ein interessantes Beispiel. Ihre Tätigkeit als Geldleiherin ist erstmalig durch einen Eintrag in Znaim II vom 28. Mai 1418 belegt.<sup>15</sup> Der letzte in Znaim VII auf sie bezogene Eintrag stammt vom 22. Juli 1438.<sup>16</sup> Während der gesamten Zeitspanne von 1418 bis 1438 trat Esther stets allein als Geschäftsfrau in Erscheinung, obwohl sie offenkundig nicht ledig war. Ein Jakobin Maschlin Eidam genannter Jude, bei dem es sich um ihren Ehemann gehandelt haben muß, wurde in den Znaimer Judenbüchern lediglich einmal im Jahre 1428 erwähnt.<sup>17</sup> Dies geschah im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Kredites, den er anstelle seiner abwesenden Schwiegermutter entgegennahm. Vermutlich ist er identisch mit dem im November 1435 in Znaim IV erwähnten Konvertiten Albrecht Neuchrist, der vor dem Znaimer Stadtrichter förmlichen Verzicht auf alle bestehenden Ansprüche auf das Hab und Gut der Jüdin Esther leistete.<sup>18</sup>

Seiner Konversion ging sicherlich eine Phase der allmählichen Entfremdung von der eigenen Familie oder vielleicht auch von der Znaimer Judengemeinde voraus. Seine geschäftliche Inaktivität im Kreditgeschäft der Znaimer Juden erklärt sich aus diesem Umstand freilich nicht hinreichend, denn diese bestand offenbar auch schon mehrere Jahre vor seiner Konversion, so daß hierfür andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein müssen. Denkbar wäre beispielsweise, daß er sich ausschließlich dem Studium der heiligen Schriften widmete und deshalb die Führung der Geschäfte gänzlich seiner Ehefrau überließ.<sup>19</sup>

Das hier geschilderte Beispiel der Jüdin Esther bildete in Znaim aber den Ausnahme- und nicht den Regelfall. Im Alltag der Znaimer Juden und damit auch in der von ihnen betriebenen Geldleihe bildeten funktionierende familiäre

<sup>14</sup> StA Znaim, Znaim II, fol. 29v, Nr. 145 (1418 XII 19); StA Znaim, Znaim V, fol. 65r, Nr. 218 (1428 VII 4).

<sup>15</sup> StA Znaim, Znaim II, fol. 29r, Nr. 140 (1418 V 25).

<sup>16</sup> StA Znaim, Znaim VII, fol. 70v, Nr. 469 (1438 VII 22).

<sup>17</sup> StA Znaim, Znaim IV, fol. 51v, Nr. 284 (1428 II 24).

<sup>18</sup> StA Znaim, Znaim VI, fol. 113v, Nr. 342 (1435 XI 17).

<sup>19</sup> Siehe zu dieser Thematik MARCUS, Ivan G., Mothers, Martyrs and Moneymakers. Some Jewish Women in Medieval Europe, in: Conservative Judaism 38,3 (1986), S. 34–45; ebd. auf S. 41 das bekannte Beispiel des R. Elieser ben Juda von Worms, der in einem Trauergedicht auf seine ermordete Frau Dulcia hervorhob, daß diese ihn ernährt und ihm das Thora-Studium ermöglicht habe.



Beziehungen geradezu das Rückgrat der jüdischen Gemeinde. So war es übliche und offenbar auch völlig selbstverständliche Praxis unter den Znaimer Juden, daß die nächsten Anverwandten die Geschäfte eines Geldleihers in dessen Abwesenheit weiterführten, was sich durch eine ganze Reihe von Beispielen belegen läßt.

Von Juni bis einschließlich Dezember des Jahres 1427 finden sich in Znaim IV nur Kreditgeschäfte verzeichnet, die von Freudel, der Ehefrau Nachims, abgeschlossen wurden, während Nachim in dieser Zeit in keinem einzigen Eintrag auftaucht. Hingegen wurde bei einem von Freudel vor dem Znaimer Stadtrichter im Juli 1427 vollzogenen Rechtsakt ausdrücklich erwähnt, sie täte dies an ihres Mannes statt.<sup>20</sup> Nachim weilte zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht in der Stadt. Wie aus einem von König Sigismund am 24. Februar des Jahres 1427 im siebenbürgischen Kronstadt ausgestellten und durch Abschrift in einem Frankfurter Stadtbuch überlieferten Brief hervorgeht, befand sich Nachim zu dieser Zeit in Begleitung des Znaimer Juden Mandel im königlichen Auftrag auf Reisen, um die Vertreter der Judengemeinden des Reiches zu einer Versammlung nach Kronstadt einzuberufen.<sup>21</sup> Ob die im Brief angesprochene Versammlung tatsächlich stattfand, ist nicht überliefert. Die Anwesenheit Nachims und seines Begleiters Mandel in Znaim ist erst im Januar des Jahres 1428 wieder durch Einträge im Judenbuch IV belegt.<sup>22</sup> Während Nachims geschäftliche Interessen durch seine Ehefrau Freudel und offenbar auch durch seinen Schwager Judelmann vertreten wurden, übernahm dies in Mandels Fall dessen Mutter, die Jakobin Maschlin. Obwohl in Sigismunds Geleitbrief nicht namentlich erwähnt, war möglicherweise auch Nachims Bruder Isserlein unter seinen Reisebegleitern. In Znaim IV fehlen etwa während des gleichen Zeitraumes wie bei Nachim Einträge, die seinen Bruder Isserlein betreffen. Seine Anwesenheit in Znaim ist erst ab Ende November 1427 wieder belegt, während seine Frau Belusch in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte November dieses Jahres die Geschäfte allein führte.<sup>23</sup>

Eine offensichtlich auch von Geschäftsinteressen getragene Heiratspolitik der Znaimer Juden diente zum Ausbau und der Stabilisierung der familiären Grundlagen ihrer geschäftlichen Beziehungen. So heiratete Eisaks Sohn Nachim kurze Zeit vor oder während des Jahres 1415 – der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht bestimmen – eine Jüdin mit Namen Freudel, die offenbar nicht aus Znaim stammte, da sie sich in den Znaimer Quellen vor diesem Jahr nicht nachweisen

<sup>20</sup> StA Znaim, Znaim IV, fol. 44r, Nr. 221 (1427 VII 28).

<sup>21</sup> Der in Kopie erhaltene Brief datiert vom 24. Februar 1427 (IfS Frankfurt, Judenschaft, Ugb E 45 A, fol. 26r); vgl. auch ANDERNACHT, Dietrich, Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main (1401–1519), Bd. 1, Hannover 1996 (Forschungen zur Geschichte der Juden B 1,1), S. 83, Nr. 290.

<sup>22</sup> Der erste Eintrag nach Nachims Rückkehr findet sich in StA Znaim, Znaim IV, fol. 2v, Nr. 8 (1428 I 7), der erste Eintrag für Mandel ebd., fol. 19r, Nr. 117 (1428 I 28).

<sup>23</sup> StA Znaim, Znaim IV, fol. 12r, Nr. 70 (1427 XI 19).

läßt (siehe Stammbaum Familie des Alten Eisak).<sup>24</sup> Ein zweiter, offenbar jüngerer Sohn des Alten Eisak, Isserlein, war spätestens ab dem Jahr 1425 mit einer Jüdin namens Belusch verheiratet.<sup>25</sup> Diese wurde in den Znaimer Quellen vor dem Jahr 1417 nicht einmal erwähnt, während sie nach diesem Zeitpunkt zu den geschäftlich aktivsten Znaimer Jüdinnen gehörte, was sich in einer entsprechend großen Anzahl an Einträgen in den Znaimer Judenbüchern äußert. Ihr Name, der eine bohemisierte Form des ursprünglich romanischen Namens »Bella« darstellt, gibt einen deutlichen Hinweis darauf, daß sie aus einer jüdischen Gemeinde stammte, die stärkere Kontakte mit einem überwiegend tschechischsprachigen Umfeld pflegte, als dies bei der Znaimer Gemeinde der Fall war. Am ehesten wird es sich dabei wohl um Brünn gehandelt haben. Auffällig ist bei beiden Frauen neben ihrer zu vermutenden auswärtigen Herkunft ihre im Vergleich zu anderen Znaimer Jüdinnen höhere geschäftliche Aktivität in der Geldleihe, die auch eine entsprechende Vorbildung voraussetzt.

Die Verknüpfung geschäftlicher Interessen mit der Schaffung familiärer Bande ist nicht auf die Wahl auswärtiger Ehefrauen durch Znaimer Juden beschränkt, sondern die Znaimer Judengemeinde erfuhr auf diesem Weg auch Zuwachs durch den Zustrom auswärtiger Männer. So läßt sich beispielsweise in zwei Fällen die Einheirat von Iglauer Juden nach Znaim nachweisen. Zum einen handelt es sich dabei um Judelmann, einen Schwiegersohn Eisaks des Alten und Schwager Nachims. Dieser tritt unter den Iglauer jüdischen Geldleihern deutlich als geschäftlich aktivster und zugleich dem Umfang seiner Kredite nach zu urteilen vermögendster Iglauer Geldleiher hervor.<sup>26</sup> Er heiratete vermutlich im Herbst des Jahres 1418 eine der Töchter Eisaks des Alten, wie aus einem Eintrag in Znaim II vom 14. September hervorgeht.<sup>27</sup> Diesem Eintrag zufolge trat Eisak der Alte seinem Schwiegersohn seinen Anspruch auf 40 Schock Groschen, welche er als Kredit an einen Znaimer Bürger vergeben hatte, unter dem Vorbehalt ab, daß diese Summe an Eisak oder seine Erben zurückfallen sollte, wenn Eisaks Tochter oder Judelmann noch vor der Hochzeit sterben sollten. Die Hochzeit war zu diesem Zeitpunkt also noch nicht vollzogen, aber schon beschlossene Sache. Judelmann ist bereits ab 1416 in Iglau nicht mehr nachweisbar und war in der Folge nur noch in Znaim als Geldleiher tätig. Ähnliches gilt für Rachim von Iglau. Dieser stammte offenbar ursprünglich aus Znaim, wo er im Jahre 1397 gemeinsam mit Eisak dem Alten als Miteigentümer eines Hauses genannt

<sup>24</sup> Bereits im Jahr 1416 wird Freudel in Znaim als Haus- bzw. Ehefrau Nachims genannt (StA Znaim, Znaim I, fol. 19r, Nr. 176).

<sup>25</sup> StA Znaim, Znaim III, fol. 0v (= Umschlagseite) (1425 II 18): *Yssirl Jüid und sein Weib*.

<sup>26</sup> Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren (wie Anm. 1), S. 198, Nr. 347. Der auf Judelmann bezogene Eintrag stammt aus dem Iglauer Stadtbuch II und datiert auf 1387 I 30. Das letzte von ihm getätigte Kreditgeschäft findet sich in StA Iglau, Stadtbuch III, fol. 37r (1415 XII 17).

<sup>27</sup> Sowohl in StA Znaim, Znaim II, fol. 9v, Nr. 59 (1418 VI 10), als auch ebd., fol. 11r, Nr. 70 (1418 IX 14), mit fast identischem Wortlaut.

wird.<sup>28</sup> Ob sich dieses gemeinsame Eigentum auf verwandtschaftliche Beziehungen gründete, läßt sich nicht bestimmen. Vom Jahre 1404 an bis zum Jahre 1414 war Rachim als Geldleiher in Iglau tätig.<sup>29</sup> Der Anzahl und Höhe der von ihm vergebenen Kredite nach nahm er dort den zweiten Platz nach Judelmann ein. Im Jahre 1418 wird er in einem Eintrag in Znaim II als Schwager Jakob Maschleins genannt, hatte also vermutlich die Schwester Jakob Maschleins geheiratet.<sup>30</sup> In seinem Fall muß man daher eher von einer Rückwanderung nach Znaim als von einer heiratsbedingten Zuwanderung sprechen. Eine solche Zuwanderung auswärtiger Juden auf dem Wege der Einheirat in eine in Znaim ansässige Familie läßt sich noch bei einer Reihe weiterer Znaimer Juden beobachten, so beispielsweise bei Leb von Eibenschütz. Erstmals in Znaim erwähnt wird er im Dezember des Jahres 1427.<sup>31</sup> Ein halbes Jahr später wird er bereits *der Raymannin eidam* genannt, so daß man davon ausgehen kann, daß die Eheschließung mit seiner Röslein genannten Frau spätestens kurz vor diesem Zeitpunkt erfolgte.<sup>32</sup> Gleichfalls durch Einheirat nach Znaim gekommen ist Abraham von Eggenburg, der im Jahre 1415 als Schwiegersohn Josef Rainers erwähnt wird.<sup>33</sup> Ähnliches läßt sich für Abraham Lammel (Gansleins Eidam)<sup>34</sup> und Chadgim Polaner (Lesers Eidam)<sup>35</sup> vermuten. Die Überlieferungslage bedingt es dabei, daß lediglich die Zuwanderung bzw. Einheirat nach Znaim, nicht aber die durch Heirat oder andere Gründe bedingte Abwanderung dokumentiert ist, was es bei der Einordnung des hier geschilderten Befundes zu berücksichtigen gilt.

## II. Weitere Formen familienbasierter geschäftlicher Zusammenarbeit

Am Beispiel der Familie Eisaks des Alten sei abschließend geschildert, welche Rolle familiäre Beziehungen beim Einstieg in das Geschäftsleben spielen konnten und wie einige weitere Formen der familienbasierten geschäftlichen Kooperation aussahen. Nachim, der vermutlich etwa um das Jahr 1400 herum geborene älteste Sohn Eisaks des Alten, begann seine geschäftliche Laufbahn, soweit sich das anhand der erhaltenen Quellen nachverfolgen läßt, im Jahre 1413 in Iglau.<sup>36</sup> Eine direkte Kooperation mit seinem späteren Schwager Judelmann in

<sup>28</sup> StA Znaim, Älteste Bücher und Handschriften, II/237, »Liber hereditatum« 1397–1415, im Abschnitt *In primo Quartale*, fol. 3r : *Aysack et Rachim Judeorum domus v marcas*.

<sup>29</sup> Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren (wie Anm. 1), S. 249, Nr. 460. Zum letzten Mal in Iglau aufgeführt wird Rachim in StA Iglau, Stadtbuch III, fol. 31v, in einem undatierten, vermutlich aber von 1414 VII 9 stammenden Eintrag.

<sup>30</sup> StA Znaim, Znaim II, fol. 28v, Nr. 137 (1418 III 8).

<sup>31</sup> StA Znaim, Znaim IV, fol. 21v, Nr. 134 (1427 XII 2).

<sup>32</sup> StA Znaim, Znaim V, fol. 0v (= Umschlagseite) (1428 VI 20).

<sup>33</sup> StA Znaim, Znaim I, fol. 50v, Nr. 530 (1415 X 4).

<sup>34</sup> StA Znaim, Znaim IV, fol. 0v (= Umschlagseite) (1427 V 4).

<sup>35</sup> StA Znaim, Znaim II, fol. 34v, Nr. 154 (1418 II 15).

<sup>36</sup> StA Iglau, Stadtbuch III, fol. 24r, Nr. 27 (1413 VI 2).

Iglau läßt sich zwar nicht nachweisen, die auf Nachim und Judelmann bezogenen Einträge stehen jedoch fast ausnahmslos nebeneinander, was in Analogie zu anderen Iglauer Eintragungen in den »Acta Judeorum« auf geschäftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen schließen läßt. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, daß schon vor der Eheschließung Judelmanns eine nicht näher bestimmbare Verbindung zwischen beiden bestand. Ebenso ist aber denkbar, daß die spätere Heirat zwischen Nachims Schwester und Judelmann auf Grundlage der geschäftlichen Beziehungen angebahnt wurde. Im Jahre 1413 sind es lediglich drei Kredite mit Beträgen von 20, 26 und 120 Groschen, die von Nachim in Iglau vergeben wurden.<sup>37</sup> Im Folgejahr sind es bereits acht Kredite mit Beträgen zwischen 6 und 41 Groschen, die Nachim Iglauer Kunden gewährte, wobei der Mittelwert der Kredite etwa bei 10 Groschen lag.<sup>38</sup> In zwei Fällen vergab Nachim Darlehen an eine Iglauer Bürgerin, die zuvor Kundin Judelmanns war.<sup>39</sup> Im Jahre 1415 schließlich sind fünf von Nachim abgeschlossene Kreditgeschäfte im Iglauer Stadtbuch III vermerkt, deren Höhe sich zwischen 4 und 60 Groschen bewegte und die sich im Mittel etwa auf 15 Groschen beliefen.<sup>40</sup> Auch wenn sich die Vereinbarung einer regelrechten Ausbildung Nachims in der Geldleihe unter Anleitung von Judelmann nicht belegen läßt, so legt der Befund aus dem Iglauer Stadtbuch III doch nahe, daß Nachim hier offenbar seine Lehre absolvierte, nach deren Abschluß er nach Znaim zurückkehrte. Wieder in Znaim, war Nachim zunächst an Kreditgeschäften seines Vaters Eisaks des Alten beteiligt, so beispielsweise im November des Jahres 1415 bei der Zwischenabrechnung eines an das nahegelegene Kloster Bruck vergebenen Kredites.<sup>41</sup> Die Höhe des ursprünglich gewährten Darlehens wird dabei nicht genannt, doch belief sich die Restschuld immer noch auf 1800 Groschen. Noch an drei weiteren Kreditgeschäften seines Vaters war Nachim bis zum Februar des Jahres 1418 beteiligt.<sup>42</sup> Ab März des Jahres 1418 ist keine Kooperation mit seinem Vater mehr nachweisbar.

Neben der hier geschilderten Vermittlung von Geschäftswissen an die Nachkommen durch Familienmitglieder soll noch auf zwei weitere Formen der auf familiären Beziehungen beruhenden geschäftlichen Kooperation kurz eingegangen werden. So läßt sich etwa beobachten, daß bei der Gewährung höherer Kreditsummen häufig nahe Verwandte am Geschäft beteiligt waren, wie im Falle

<sup>37</sup> StA Iglau, Stadtbuch III, fol. 24r, Nr. 28 (1413, ohne Tag), Nr. 29 (1413 IX 13) und Nr. 27 (1413 VI 2).

<sup>38</sup> StA Iglau, Stadtbuch III, fol. 31r, Nr. 65 (1414 VII 9) bis Nr. 71 (1414 VII 25) sowie fol. 32v, Nr. 169 (1414 V 21).

<sup>39</sup> StA Iglau, Stadtbuch III, fol. 31r, Nr. 65 (1414 VII 9) und Nr. 66 (1414 XI 12).

<sup>40</sup> StA Iglau, Stadtbuch III, fol. 32v, Nr. 110 (1415 II 3) bis Nr. 114 (1415, ohne Tag).

<sup>41</sup> StA Znaim, Znaim I, fol. 5v, Nr. 8 (1415 XI 7).

<sup>42</sup> StA Znaim, Znaim I, fol. 8v, Nr. 74 (1416 I 26), fol. 53v, Nr. 566 (1416 I 24), Nr. 567 (1416, ohne Tagesangabe, aber vermutlich I 24); StA Znaim, Znaim II, fol. 5v, Nr. 30 (1418 II 4).

eines von Nachim, seiner Frau Freudel und Judelmann im Juli 1428 gewährten Darlehens in Höhe von 2040 Groschen.<sup>43</sup> Ein möglicher Grund hierfür wäre, daß auf diese Weise die Aufbringung des nötigen Kapitals leichter zu bewerkstelligen war. Ebenso war es gängige Praxis unter den Znaimer Juden, vermutlich vor dem Antritt längerer Reisen bzw. bevorstehender längerer Abwesenheit, die Ansprüche auf die Rückzahlung noch ausstehender Kredite nahen Verwandten abzutreten bzw. diesen quasi eine Geschäftsvollmacht zu erteilen. In diesem Sinne erfolgte offenbar die Übertragung des Rückzahlungsanspruches auf 180 Groschen von Nachim auf seinen Bruder Muschel im April des Jahres 1426 als Vorbereitung seiner im Jahre 1427 im Auftrag König Sigismunds durchgeführten Reise.<sup>44</sup>

### III. Fazit

Die am Znaimer Beispiel geschilderten konkreten Formen der auf familiären Beziehungen beruhenden geschäftlichen Zusammenarbeit stellen kein Spezifikum der Znaimer oder allgemein der mährischen Juden dar. Vielmehr ordnet sich der anhand der Znaimer Quellen ermittelte Befund ein in Beobachtungen, die sich auch in anderen europäischen Regionen in früheren Zeitabschnitten hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden anstellen lassen.<sup>45</sup> Die günstige Quellensituation erlaubt es jedoch im Falle Znaims, in für mährische Verhältnisse außergewöhnlicher Breite die Wirkungsweise von Mechanismen der auf familiären Bindungen beruhenden Geschäftsbeziehungen zu analysieren. Zwar verfügten Städte wie Iglau und Olmütz auch über den Znaimer Judenbüchern vergleichbare Quellen, doch fehlt dort aus dem betreffenden Zeitabschnitt eine weitere, über die Judenbücher hinausgehende Überlieferung.

Insbesondere zur Rolle der Frauen in der Geldleihtätigkeit der Juden lassen sich anhand der Znaimer Judenbücher klare Aussagen mit Gültigkeit mindestens für Mähren, wenn nicht darüber hinaus generell für die böhmischen Länder treffen: Zum einen ist keine »Sonderrolle« der Frauen in der Geldleihe erkennbar, die sich in besonderen Kreditkonditionen für christliche Frauen oder einer in Konkurrenz zur Geldleihe ihrer Ehemänner stehenden Tätigkeit im Kreditgeschäft äußert.<sup>46</sup> Zum anderen sind die Frauen aber auch keineswegs eine zu vernachlässigende Größe in der jüdischen Geldleihe in Znaim. Vielmehr treten sie – jeweils abhängig von den konkreten familiären Verhältnissen, wie sie durch vorübergehende Abwesenheit oder Tod des Ehemannes eintreten konnten – als

<sup>43</sup> StA Znaim, Znaim V, fol. 3r, Nr. 5 (1428 VII 15).

<sup>44</sup> StA Znaim, Znaim III, fol. 59r, Nr. 248 (1426 IV 8).

<sup>45</sup> Als Beispiel sei hier nur verwiesen auf: HOLTSMANN, Annegret, Juden in der Grafschaft Burgund im Mittelalter, Hannover 2003 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 12), bes. S. 179–182.

<sup>46</sup> Vgl. die anderslautende These von JORDAN, William Chester, Women and Credit in Pre-industrial and Developing Societies, Philadelphia 1993, S. 33.

die elementaren Stützen und Bindeglieder der jüdischen Familien und nicht selten als den Männern ebenbürtige Kreditgeber in Erscheinung.<sup>47</sup>

---

<sup>47</sup> Siehe dazu TOCH, Michael, Die jüdische Frau im Erwerbsleben des Mittelalters, in: Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland, hg. v. Julius CARLEBACH, Berlin 1993, S. 37–48.

# FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der  
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V.  
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

Herausgegeben von  
Alfred Haverkamp und Robert Jütte

in Verbindung mit  
Christoph Cluse, Johannes Hahn,  
Franz Irsigler und Birgit Klein

Abteilung A: Abhandlungen

Band 20

2008

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Beziehungsnetze aschkenasischer Juden  
während des Mittelalters und der frühen Neuzeit

herausgegeben von

Jörg R. Müller

2008

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover